



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Gülseren Demirel, Jürgen Mistol BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**
vom 20.01.2021

Umsetzung der Handlungsempfehlungen der Enquete-Kommission „Integration in Bayern aktiv gestalten und Richtung geben“ IV

Wir fragen die Staatsregierung:

1. Wie genau fördert die Staatsregierung ausgewogene Siedlungsstruktur sowohl hinsichtlich der Ballungsräume und dem ländlichen Raum als auch durch entsprechende Stadtplanung innerhalb der Stadtzentren? 2
- 2.1 Mit welchen Mitteln möchte die Staatsregierung die Segregation und einen einseitigen Wohnungsbau für bestimmte Gruppen verhindern und dagegen gemischte Quartiere ermöglichen, in denen sowohl hochpreisige Wohnungen auf dem freien Markt als auch preisgebundene Wohnungen von gemeinnützigen Trägern vorhanden sind? 2
- 2.2 Wie setzt die Staatsregierung die einstimmige Handlungsempfehlung, dass kleinere Gemeinschaftsunterkünfte für Geflüchtete zu bevorzugen sind, um? 3
3. Da Migrantinnen und Migranten häufig besonders stark auf den ÖPNV angewiesen sind, fragen wir die Staatsregierung, wie ihre Mobilität zu optimieren ist? 3
- 4.1 Wie setzt sich die Staatsregierung auf der Bundesebene für die Weiterführung des Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramms „Soziale Stadt“ ein? 3
- 4.2 Wie ist das Programm auf der Landesebene finanziell ausgestattet (bitte die zur Verfügung gestellten finanziellen Mittel des Bundes und des Freistaates getrennt für die letzten fünf Jahren auflisten)? 3

Hinweis des Landtagsamts: Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

Antwort

des Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr im Einvernehmen mit dem Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration

vom 09.02.2021

1. Wie genau fördert die Staatsregierung ausgewogene Siedlungsstruktur sowohl hinsichtlich der Ballungsräume und dem ländlichen Raum als auch durch entsprechende Stadtplanung innerhalb der Stadtzentren?

Die Städte und Gemeinden gestalten eigenverantwortlich die Ortsplanung nach den rechtlichen Vorgaben im Rahmen ihrer kommunalen Planungshoheit. Insbesondere durch formelle und informelle Planungsinstrumente können sie die Grundlagen für ausgewogene Siedlungsstrukturen und somit eine nachhaltige städtebauliche Entwicklung legen. Dabei werden sie von der Staatsregierung fachlich unterstützt. Beispielsweise enthält das Nachschlagewerk „Planungshilfen für die Bauleitplanung“ des Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr aktuelle und praxisnahe Hinweise für die Ausarbeitung und Aufstellung von Bauleitplänen. Das Arbeitsblatt steht allen Kommunen im Internet als E-Book zur Verfügung und kann auch als Printfassung kostenfrei bestellt werden (<https://www.bestellen.bayern.de/shoplink/03500219.htm>).

2.1 Mit welchen Mitteln möchte die Staatsregierung die Segregation und einen einseitigen Wohnungsbau für bestimmte Gruppen verhindern und dagegen gemischte Quartiere ermöglichen, in denen sowohl hochpreisige Wohnungen auf dem freien Markt als auch preisgebundene Wohnungen von gemeinnützigen Trägern vorhanden sind?

Die Gewährleistung gemischter Quartiere und die Vermeidung von Segregation sind Ziele, die auch mit den Förderprojekten der Wohnraumförderung verfolgt werden. Gemäß Art. 8 Bayerisches Wohnraumförderungsgesetz sind bei der Förderung insbesondere die Schaffung und Erhaltung sozial stabiler Bewohnerstrukturen sowie ausgewogener Siedlungsstrukturen zu berücksichtigen. Die Staatsregierung wirkt schon seit vielen Jahren mit unterschiedlichen Maßnahmen darauf hin, dass es zu keiner Benachteiligung einzelner Wohnquartiere und Segregation kommt. Dazu gehört etwa das Angebot einer Förderung mit mittelbarer Belegung. Auch eine Kombination von gefördertem und freifinanziertem Wohnungsbau ist möglich.

Um bei gefördertem Mietwohnraum einer einseitigen Mieterschaft vorzubeugen, werden die Wohnungen mit Haushalten unterschiedlicher Einkommensstufen belegt. Gemäß Nr. 9.2 Wohnraumförderungsbestimmungen 2012 ist bei Festlegung der Belegungsstruktur zu berücksichtigen, dass keine hohe örtliche Konzentration von Bewohnergruppen mit besonderen sozialen Problemen oder von spezifischen Bewohnergruppen entsteht. In Gebieten mit erhöhtem Wohnungsbedarf wird die Belegung der sozial gebundenen Wohnungen gezielt gesteuert; gemäß § 3 Abs. 3 Satz 1 Durchführungsverordnung Wohnungsrecht ist dabei neben der jeweiligen sozialen Dringlichkeit von vornherein auch die Bewohnerstruktur mit zu berücksichtigen. Darüber hinaus haben die zuständigen Stellen innerhalb des Bestands sozial gebundener Wohnungen erforderlichenfalls die Möglichkeit, etwa durch eine befristete Freistellung von Belegungsbindungen gemäß Art. 18 Abs. 1 Bayerisches Wohnraumförderungsgesetz korrigierend einzugreifen. Die Schaffung oder Erhaltung sozial stabiler Bewohnerstrukturen kann im Einzelfall ein überwiegendes öffentliches Interesse darstellen, das befristet eine von der Förderentscheidung abweichende Belegung erlaubt.

Mit dem Städtebauförderungsprogramm „Sozialer Zusammenhalt – Zusammenleben im Quartier gemeinsam gestalten“ zielt die Staatsregierung auf die Stabilisierung und Aufwertung städtebaulich, wirtschaftlich und sozial benachteiligter und strukturschwacher Stadt- und Ortsteile. Gefördert werden können sowohl bauliche Investitionen in den Ausbau und Neubau von Gebäuden der sozialen Infrastruktur (z. B. Bürgerhäuser) als auch nichtinvestive Maßnahmen. Das ist z. B. das Quartiersmanagement, das die Bewohnerbeteiligung für Projekte und Aktionen organisiert, oder ein Projektfonds, mit dem Veranstaltungen oder Aktionen unterstützt werden, die der Förderung des Zusammenlebens, der Aktivierung der Bewohner und der Belebung des Stadtteils dienen.

2.2 Wie setzt die Staatsregierung die einstimmige Handlungsempfehlung, dass kleinere Gemeinschaftsunterkünfte für Geflüchtete zu bevorzugen sind, um?

Die derzeitige Struktur der Unterbringung in kleinen sowie größeren Unterkünften ermöglicht die Berücksichtigung individueller Bedürfnisse der Asylsuchenden und wird durch den Freistaat Bayern daher beibehalten.

3. Da Migrantinnen und Migranten häufig besonders stark auf den ÖPNV angewiesen sind, fragen wir die Staatsregierung, wie ihre Mobilität zu optimieren ist?

Der Freistaat unterstützt die kommunalen Aufgabenträger mit jährlichen Zuweisungen, damit die Kommunen ÖPNV-Verkehre bestellen und Tarifsysteme entwickeln können. Die Kommunen entscheiden vor Ort und abhängig von der örtlichen Situation, ob z. B. zusätzliche Haltestellen oder auch Sozialtickets für bestimmte Bevölkerungsgruppen angeboten werden.

4.1 Wie setzt sich die Staatsregierung auf der Bundesebene für die Weiterführung des Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramms „Soziale Stadt“ ein?

Im Zuge der umfangreichen Neustrukturierung der Städtebauförderung im Jahr 2020 wurden die Ziele des Programms „Soziale Stadt“ in dem neuen Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm „Sozialer Zusammenhalt – Zusammenleben im Quartier gemeinsam gestalten“ fortgeführt und gestärkt.

4.2 Wie ist das Programm auf der Landesebene finanziell ausgestattet (bitte die zur Verfügung gestellten finanziellen Mittel des Bundes und des Freistaates getrennt für die letzten fünf Jahren auflisten)?

Übersicht über die zugewiesenen Mittel in den Programmen „Soziale Stadt“ und „Sozialer Zusammenhalt“ nach Jahren:

Programm	Soziale Stadt Finanzhilfen in Euro		Sozialer Zusammenhalt Finanzhilfen in Euro	
	Bund	Land	Bund	Land
2016	16.372.000	18.447.000	-	-
2017	22.390.000	24.605.000	-	-
2018	20.626.000	23.377.000	-	-
2019	21.461.000	24.068.000	-	-
2020	-	-	23.762.000	26.341.000